



Wärmeversorgung Frenkenbündten Liestal AG: Verzicht auf eine Beteiligung an der Kapitalerhöhung; Veräusserung des Aktienkapitals

Orientierung

Mit Vorlage 04/182 hat der Stadtrat am 08. Juni 2004 auf Grundlage eines entsprechenden Ansinnens des Verwaltungsrates dem Einwohnerrat Antrag gestellt betreffend Zustimmung zur Erhöhung des Minderheits-Anteils der Stadt Liestal am Aktienkapital der Wärmeversorgung Frenkenbündten Liestal AG um CHF 200'000.00 (in der Investitionsrechnung des Vorschlags 2004 ist unter dem Konto 862.525.01 / Wärmeversorgung Frenkenbündten Liestal AG die Kapitalerhöhung vorgesehen). Dies im Zuge der Erhöhung des Aktienkapitals auf 2 Mio Franken (Verdoppelung).

Aufgrund einer nochmaligen Lagebeurteilung des Stadtrates in neuer Zusammensetzung und nach vorgängiger mündlicher Absprache mit den Verantwortlichen der Aktiengesellschaft gelangt die Minderheitsaktionärin (1/5 des Aktienkapitals gegenüber 4/5 in der Hand der Elektra Baselland EBL) im Einvernehmen mit der Mehrheitsaktionärin heute zur Überzeugung, dass eine Beteiligung an der Kapitalerhöhung (damit aber verbunden auch eine Fortsetzung der Beteiligung) nicht mehr zweckmässig ist. Die Ausgangslage anlässlich der seinerzeitigen Gründung (Ersatzbedarf der Heizanlage Frenkenbündten, Suche nach einer ökologisch sinnvollen Variante) ist heute nicht mehr gegeben. Die Minderheitsbeteiligung an der privatrechtlichen Aktiengesellschaft überzeugt im heutigen Zeitpunkt weder in Bezug auf die Einflussnahmemöglichkeiten nach Aktienrecht noch den Return on Investment. Seitens der EBL bietet ein Ausstieg der Stadt Liestal keinerlei Probleme und kann einem solchen Szenario aus Gründen der Vereinfachung durchaus Positives abgewonnen werden. Die EBL ist bereit, der Stadt die Aktien zum Nominalwert abzukaufen.

Für den Finanzhaushalt der Stadt Liestal entsteht mit der damit verbundenen Desinvestition einer Kapitalbeteiligung die Möglichkeit, Schulden abzubauen, ohne dass dies der ursprünglichen energiepolitischen und ökologischen Bedeutung des öffentlichen Engagements der Stadt schaden würde. Aus diesen Gründen ist die derzeit der Finanzkommission zur Vorberatung überwiesene aber aufgrund der stadträtlichen Neubesinnung sistierte Vorlage 04/182 von der Liste der hängigen Geschäfte des Einwohnerrates abzusetzen.

Eine mit dem Rückzug des Gesellschaftskapitals verbundene Desinvestition bzw. der Verzicht auf eine Beteiligung an der beabsichtigten und auch ohne die Stadt zur Durchführung gelangenden Kapitalerhöhung liegt als Konträrakt zur seinerzeitigen Gründung der Wärmeversorgung Frenkenbündten Liestal AG auf Basis des Einwohnerratsbeschlusses 94/143 vom 30. März 1994 in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Anträge

1. Der Einwohnerrat stimmt der Veräusserung des gesamten Aktienkapitals der Stadt Liestal an der Wärmeversorgung Frenkenbündten Liestal AG im Betrag von CHF 200'000.00 zu diesem Wert zu und beauftragt den Stadtrat, die statutarisch und gemäss Aktionärs-Bindungsvertrag erforderlichen Massnahmen zu vollziehen.
 2. Die Vorlage Nr. 04/182 „Wärmeversorgung Frenkenbündten AG: Aktienkapitalerhöhung“ vom 08. Juni 2004 wird als erledigt abgeschlossen.
-

Liestal, 16.11.2004

Für den Stadtrat Liestal

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtverwalter

Regula Gysin

Roland Plattner